

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 8 | Nr. 7/2022 | Samstag, den 30. Juli 2022



Am 9. Juni 2022 erhielten die Abiturientinnen und Abiturienten des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengenfeld unterm Stein in der Pfarrkirche „St. Albanus“ in Diedorf ihre Abiturzeugnisse, darunter auch 22 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Südeichsfeld.

Herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Abitur!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibungen

Allgemeine Bauverwaltung/Bauordnungsrecht

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, zum nächst möglichem Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d) im Fachbereich Allgemeine Bauverwaltung/Bauordnungsrecht

unbefristet als Beschäftigtenstelle in Teilzeit/Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Unsere Anforderungen:

- Fachausbildung in einem technischen Berufszweig
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Vorkenntnisse im Bereich Baurecht und Bauordnungsrecht
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeitsleistung und Teamfähigkeit
- freundliches, bürgerorientiertes Auftreten
- persönliche Eignung für den öffentlichen Dienst

Die Tätigkeit umfasst:

- Allgemeine Bauverwaltung
- Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
- Dorfentwicklungsplanung
- Dorferneuerung
- Bauberatung /Örtliche Bauüberwachung
- Baugenehmigungs- und Bauanzeigeverfahren
- Beantragung von Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen
- Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Ausschreibungen und Vergabeangelegenheiten
- Grünflächengestaltung
- Vermessung von Grundstücken
- Mitwirkung an der Verkehrsplanung, Regionalplanung, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Führung des Liegenschaftskatasters und Überwachung des Grundstückverkehrs
- Vorbereitung Erwerb/Veräußerung von Grundvermögen
- Baustatistik
- Bearbeitung und Überwachung von Planung und Bau öffentlicher Grünflächen, Sportanlagen und sonstiger öffentlicher Einrichtungen
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien, Beratung und Unterstützung für die verwaltungstechnische Umsetzung
- Bearbeitung und Überwachung aller haushaltsrechtlichen Vorgaben im zuständigen Sachgebiet
- Winterdienst und Winterdienstverträge

Ordnungsamt/Liegenschaften

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) Ordnungsamt/Liegenschaften

als Beschäftigtenstelle in Teilzeit/Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Unsere Anforderungen:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung zum mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Kommunalverwaltung bzw. in der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung oder Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeitsleistung und Teamfähigkeit
- freundliches, bürgerorientiertes Auftreten
- persönliche Eignung für den öffentlichen Dienst
- ein hohes Maß an Engagement, Sozialkompetenz sowie rechtssicheres und souveränes Auftreten und Durchsetzungsvermögen in Konfliktsituationen
- gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Außendienst
- Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten (Arbeit nach Dienstplan, auch an Wochenenden, Feiertagen sowie in den Abend- und Nachtstunden)

Die Tätigkeit umfasst:

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- Durchführung von Kontrollen zum Vollzug der Aufgaben nach § 2 OBG
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Marktfestsetzungen
- Schiedsstelle - Zusammenarbeit und organisatorische Hilfestelle Schiedsleute
- Durchsetzung der Räum- und Streupflicht
- Durchsetzung der Straßenreinigungspflicht
- Sondernutzungsgenehmigungen öffentliche Flächen
- Verkehrssicherungspflicht
- Plakatierungsgenehmigungen
- Erteilung 42 OBG Anzeigen für öffentliche Veranstaltung
- Kontrolle öffentlicher Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Kontaktbereichsbeamten
- Notunterbringung von Obdachlosen und Obdachlosenstatistik
- Friedhofsverwaltung
- Notbestattungen

Statistik und Wahlen

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in der Funktion als Gemeindegewahlleiter/in bzw. Stellvertretung

Die zu besetzenden Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden behinderte Personen bei gleichwertiger Eignung bevorzugt.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 26.08.2022 an die Gemeinde Südeichsfeld, z.Hd. des Bürgermeisters Andreas Henning, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, sollte kein frankierter Rückumschlag (DIN A4) beigelegt sein. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Um ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren zu gewährleisten, werden die Grunddaten der Bewerber/innen bis zum Abschluss des Verfahrens elektronisch erfasst und gespeichert. Sollten Sie mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit schriftlich zu widersprechen.

Information zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Südeichsfeld im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Südeichsfeld im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/divers) datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

gez. Andreas Henning

Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

Beschlüsse

Hauptausschuss - 18. Sitzung vom 30.06.2022

Beschluss Nr. 20-18/2022

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.03.2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 03.03.2022 zu genehmigen.

Beschluss Nr. 21-18/2022

Grundhafte Instandsetzung „Alter Nussgrundweg“, Ortschaft Faulungen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Vergabe der Wegebaumaßnahme Grundhafte Instandsetzung „Alter Nussgrundweg“, Ortschaft Faulungen, an die Firma Peter Thiedmann, Schacht- und Erdarbeiten, Hauptstraße 18, 99996 Urbach, in Höhe von 20.976,73 € Brutto.

Gemeinderat - 20. Sitzung vom 14.07.2022

Beschluss-Nr. 146-20/2022

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2022 zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 147-20/2022

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2022 zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 148-20/2022

Überplanmäßige Ausgabe - Straßenreparaturarbeiten Lindenstraße Diedorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Straßenreparaturarbeiten in der Lindenstraße in Diedorf an die Firma Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 36.919,76 € brutto zu vergeben und bestätigt somit die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.05.2022. Die Ausführung erfolgt in der 29. bis 34. Kalenderwoche.

Finanziert wird diese überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle 63000 5100 „Unterhaltung von Straßen“.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus der Mehreinnahme Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen aus der Haushaltsstelle 90000/0030 - Gewerbesteuer.

Beschluss-Nr. 149-20/2022

Außerplanmäßige Ausgabe - Vergabe Spielplatz Faulungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Freiflächengestaltung eines Themenspielplatzes rund um das Faulunger Pflaumenmus an die Firma Grünbau Ingrid Heinzel GmbH, Oststraße 54, 99986 Oberdorla, in Höhe von 31.748,82 € brutto als außerplanmäßige Ausgabe zu vergeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 18.460,00 Euro aus dem Förderbescheid - CLLD-2022-107.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 13.288,82 € soll aus der Mehreinnahme

Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen aus der Haushaltsstelle 90000/0030 - Gewerbesteuer - als außerplanmäßige Ausgabe gedeckt werden.

Beschluss-Nr. 150-20/2022

Vergabe Erneuerung Parkplatz Heyerode

(Gemeinschaftsmaßnahme EDEKA/Sparkasse UH/Gemeinde Südeichsfeld)

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Erneuerung des Parkplatzes in Heyerode an die Firma Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 52.607,25 € brutto zu vergeben.

Die Gemeinde beteiligt sich mit 40 % gemäß vorliegender Flächenaufteilung an den Gesamtkosten.

Die weitere Aufteilung erfolgt zu je 30 Prozent auf die EDEKA und die Sparkasse Unstrut- Hainich. Der Auftrag wird insofern nur ausgelöst, wenn auch die beiden Partner die entsprechenden Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld abgegeben haben.

Die Kosten für die Gemeinde sollen aus der Mehreinnahme Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen in der Haushaltsstelle 90000/0030 - Gewerbesteuer - als außerplanmäßige Ausgabe gedeckt werden.

Beschluss-Nr. 151-20/2022

Städtebaulicher Vertrag B-Plan „Auf dem Schafhof II“, Ortschaft Lengelfeld unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt den in der Anlage befindlichen Städtebaurechtlichen Vertrag über die Herstellung der Erschließungsanlagen für die Grundstücke der Gemarkung Lengelfeld unterm Stein, Flur 2, Flurstücke 83/24, 83/25, 83/26, 83/27, 83/28, 83/29, 83/30, 83/31, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 143/9, 149/19 als Verlängerungen der Wohngebietsstraße „Auf dem Schafhof“ gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Gemeinde Südeichsfeld und bauwerk.INNOVATIV ProjektBau GmbH, Bahnhofstraße 41, 99976 Lengelfeld unterm Stein.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.939,63 € (brutto) zur Realisierung und Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme aus dem 1. BA Auf dem Schafhof I.

Beschluss-Nr. 152-20/2022

Terminierung Einbringung Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beauftragt den Bürgermeister, den Haushalt 2023 bis zur Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022 in den Gemeinderat einzubringen, damit dem Gemeinderat mit seinen Ausschüssen genügend Zeit zur Beratung bleibt und der Haushaltsplan 2023 in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beschlossen werden kann.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes sowie § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 13.12.2011 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.12.2020, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2021 veranlagt und hiermit öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Südeichsfeld zu überweisen. Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den bekannten Fälligkeitsterminen. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Gemeindegasse noch vor der Fälligkeit mitzuteilen.

Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südeichsfeld, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gemeinde Südeichsfeld
gez. **Andreas Henning**
Bürgermeister

Grabräumung

Bekanntmachung der Gemeinde Südeichsfeld

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, entsprechend der §§ 14 und 24 der Friedhofsatzung der Gemeinde Südeichsfeld, die Räumung und Einebnung der Grabstätten auf dem Friedhof der **Ortschaft Heyerode**.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem Aufkleber - Ablauf der Ruhefrist - versehen sind, werden hiermit gebeten, in der Zeit vom **12.10. bis 19.10.2022 jegliche Bepflanzung und Dekoration von den Gräbern abzuräumen**.

Für den Preis von 119,00 € inkl. MwSt. je Einzelgrabstelle oder 142,80 € inkl. MwSt. je Doppelgrabstelle besteht die Möglichkeit, die Räumung durch die von der Gemeinde beauftragte Firma ausführen zu lassen. Die Rechnungslegung erfolgt über die Gemeinde.

Sollten Sie die Räumung selbst durchführen, ist darauf zu achten, dass **Einfassung, Grabstein und Fundamentierung** entfernt werden müssen. Ein Container **wird nicht** bereitgestellt.

Gemeinde Südeichsfeld
gez. **Andreas Henning**
Bürgermeister

Waldgenossenschaft Mühlberg

Bekanntmachung

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Mühlberg“ in der Gemeinde Südeichsfeld, Ortschaft Schierschwende, beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.08. bis 28.08.2022.

Ort der Auslegung: Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, Brückenstraße 3, 99988 Diedorf

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

gez. **Osburg**
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
im Freistaat Thüringen
Peter Wilke Dipl.-Ing.(FH)
Am Elisabethplatz 2
D-99706 Sondershausen
03632/6679890



In der Gemeinde Südeichsfeld, Gemarkung Lengenfeld unterm Stein, Flur 3, wurde eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt. Folgendes Flurstück ist von der Liegenschaftsvermessung betroffen:

21/1

Lagebezeichnung: Unter dem Siegrasen

Die Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze liegt

vom 01.08.2022 - 02.09.2022

in den Räumen der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen (Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr) während der angegebenen Zeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache unter Tel. 03632-6679890 möglich.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften, Grenzfeststellungsverträge und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Sondershausen, den 30.06.2022
Peter Wilke, ÖbVI

Grundsteuerreform

Newsletter 2/2022

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie über Erbbaurecht.

Erbbaurecht aus steuerlicher Sicht

Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks ein Bauwerk zu haben (Erbbaurecht, § 1 Abs. 1 ErbbauRG). Grundsätzlich ist das Gebäude wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens. Durch ein bestehendes Erbbaurecht wird es jedoch sonderrechtsfähig. Das Eigentum am Gebäude wird vom Eigentum am Grundstück abgetrennt.

Das Erbbaurecht gehört zum Grundvermögen (§ 243 Abs. 1 Nr. 2 BewG).



Feststellungserklärung

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Grund und Bodens verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Soweit ein Erbbaurecht besteht, kommt es zu einer **Ausnahme**. Erklärungspflichtig ist der Eigentümer des Gebäudes (Erbbauberechtigte). Dieser erklärt das Grundstück, auf welchem sich das genutzte Gebäude befindet, in seiner Erklärung mit. Der Eigentümer des Grund und Boden (Erbbauverpflichtete) muss keine weitere Feststellungserklärung beim Finanzamt einreichen.

Abgabefrist 31. Oktober 2022

Die Feststellungserklärung ist bis zum 31. Oktober 2022 beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

elektronische Erklärungsabgabe ab 1. Juli 2022

Gemäß § 228 BewG i. V. m. § 87a Abs. 6 S. 1 AO ist die Erklärung elektronisch abzugeben. Dies kann ab 1. Juli 2022 kostenlos über ELSTER (www.elster.de) erfolgen. Hierfür wird ein Benutzerkonto benötigt. Bereits bestehende Benutzerkonten (z. B. für ELSTER-Transfer) können zur Erklärungsabgabe verwendet werden.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

FD Straßenverkehr, Kfz-Zulassung

Information an alle Fahrzeughalter im Unstrut-Hainich-Kreis

Gemäß § 13 Abs. 1 der Fahrzeugverordnung (FZV) müssen die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. So sind Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle mitzuteilen. Kommt der Verantwortliche dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Zulassungsbehörde bis zur Erfüllung den Betrieb des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr untersagen.

Dies gilt auch für Fahrzeughalter, deren Adressdaten sich aufgrund von Gemeindegebietsreformen, Gemeindegliederungen, Änderungen von Postleitzahlen, Gemeindebezeichnungen bzw. Umbenennung von Straßen geändert hat. Auch wenn der Fahrzeughalter die vorgenannten Änderungen nicht zu verantworten hat, hat er selbst für die Richtigstellung der Angaben in den Fahrzeugpapieren Sorge zu tragen und das auch zu seinen Kosten. Diese betragen 12,00 € pro Fahrzeug.

Fahrzeughalter müssen vor dem Besuch der Zulassungsbehörde ihre Personaldokumente vom zuständigen Einwohnermeldeamt berichtigen lassen. Da sich hier erfahrungsgemäß Wartezeiten ergeben, gewährt die Zulassungsbehörde in diesen Fällen einen größeren Zeitraum für die Änderung der Halterdaten zum Fahrzeug.

Um Vorgänge in der Zulassungsbehörde ausführen zu lassen, benötigen die Bürger einen Termin. Dieser kann über das Online-Terminbuchungssystem auf der Internetseite des Landratsamtes (www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe) gebucht werden. Dort finden Sie auch Hinweise zu den benötigten Unterlagen.

Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern vom 05.07.2022 bis 30.09.2022

Die fehlenden ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen und Monate haben dazu geführt, dass die Pegel der Bäche und Flüsse im Kreisgebiet stark gefallen sind. Die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist gemäß § 33 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Auf Grundlage des WHG ist ab sofort bis auf weiteres untersagt, aus Flüssen, Bächen und Seen Wasser zur Beregnung von Flächen und anderen Zwecken mittels Pumpen zu entnehmen. Das gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis dazu erteilt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 77 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Das Schöpfen mit Handgefäßen ist gemäß § 25 Abs. 1 ThürWG weiterhin erlaubt.

Die Wettersituation hat in den Gewässern des Landkreises zu niedrigen Wasserständen geführt. Vor allem in kleineren Gewässern sind die Abflussmengen bedenklich niedrig bzw. sind diese Gewässer sogar trockengefallen.

Da eine grundlegende Änderung der Situation derzeit nicht in Sicht ist, muss damit gerechnet werden, dass sich die Lage noch verschärft.

Entsprechend soll die nun erlassene Allgemeinverfügung des Landratsamtes die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit schützen und erhalten. Extremes Niedrigwasser beeinträchtigt nicht nur den Lebensraum der Pflanzen und Tiere in den Gewässern, sondern auch die Nahrungsgrundlage anderer Tierarten und des Menschen. Insofern gilt der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, weiterhin sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Amtsblatt Nr. 22-2022 (Datum der Veröffentlichung: 04.07.2022) auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis eingesehen werden.

I. Kirchner

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Bau und Umwelt

Teamleiterin Untere Wasserbehörde

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Satzungen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in ihrer Sitzung vom 29.06.2022

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und
- die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 33/2022 des Landkreises Eichsfeld vom 05.07.2022.

Diese kann im Internet eingesehen werden.

Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die Bekanntmachung ist für unsere Gemeinde nur für den Bereich Abwasser relevant.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Philipp-Reis-Straße 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

www.eichsfeldwerke.de

Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse



Gewässerunterhaltung an Uferböschungen in Ortslagen

Derzeit sind die Mitarbeiter des Bauhofes des Gewässerunterhaltungsverbands (GUV) Hörsel/Nesse hauptsächlich mit der Böschungsmahd an den Fließgewässern in den Ortslagen beschäftigt. Anders als auf den öffentlichen Flächen der Gemeinden und anders als in vielen Vorgärten findet die Böschungsmahd jedoch im Regelfall nur **einmal pro Jahr** statt. Dies stößt zuweilen auf Unverständnis oder entspricht nicht jedermanns Geschmack, hat aber durchaus seinen Sinn:

Zunächst einmal stellen Fließgewässer nach dem Bundesnaturschutzgesetz in ihren natürlichen oder naturnahen Abschnitten gesetzlich geschützte Biotope dar oder sind als solche zu entwickeln. In den Ortslagen finden wir häufig mit Gras bewachsene und wenig naturnahe Böschungen vor. Das Abflussprofil ist frei von Bäumen und Sträuchern, um den wenigen vorhandenen Platz durch die angrenzende Bebauung im Hochwasserfall voll auszuschöpfen. Wo nicht ausreichend Platz ist, würden Bäume oder Sträucher auf der Böschung dazu führen, dass bei höheren Abflüssen das Treibgut wie an einem Rechen hängen bleibt und dieses den Abfluss behindert. Dazu dient auch die Mahd der Böschungen. Diese verhindert, dass Bäume und Sträucher wachsen und stabilisiert die Böschung. Hohes Gras behindert den Abfluss in der Regel nicht sondern legt sich mit der Strömung nach unten. Es dient als Lebensraum und Versteck für viele Insekten und Larven, sowie als Fischunterstand und verhindert durch die Beschattung übermäßiges Algenwachstum. Aus diesen Gründen wird direkt am Wasserrand ein Teil des Bewuchses erhalten. Bei der Böschungsmahd sind, wie bei allen anderen Gewässerunterhaltungsarbeiten auch, ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Hierzu zählt beispielsweise die Festsetzung des Zeitraumes für die Böschungsmahd von August bis Februar. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten wird außerdem ein abschnittsweises Vorgehen gewählt. Das heißt ein Teil des Grasbestandes wird jeweils stehen gelassen und zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen oder im nächsten Jahr gemäht.

Der starke Grasbewuchs resultiert neben der gegebenen Feuchtigkeit auch aus dem hohen Nährstoffeintrag am Gewässer. Die Ursachen sind zahlreich wie beispielsweise die Ablagerung und Abschwemmung von Grünschnitt und Kompost, die Einleitung von Abwasser, Einträge aus der Landwirtschaft und fehlende Beschattung durch fehlende Bäume auf der Böschungsoberkante. Es ist neben der Mahd auch erforderlich diese Ursachen zu minimieren.

Zusammenfassend ist eine Mahd am Fließgewässer in den Ortslagen einmal pro Jahr aus den folgenden Gründen ausreichend:

- hohes Gras behindert den Abfluss nicht und legt sich mit der Strömung um
- Fließgewässer sind Ökosysteme und Lebensräume
- größerer Aufwuchs wird entfernt
- optische Aspekte können nicht berücksichtigt werden und stehen den begrenzt zugewiesenen Finanzmitteln für Personal, Maschinen und Kraftstoff gegenüber.

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **27.08.2022**.
Abgabetermin von Beiträgen bis zum **12.08.2022**
an folgende E-Mail Adresse:
c.uth@lg-suedeichsfeld.de
Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aus den Ortschaften

Diedorf

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Diedorf/Katharinenberg

Information an alle Land- und Waldbesitzer

Auslegung des Jagdpachtverteilungsplanes

Die Jagdgenossenschaft Diedorf/Katharinenberg legt den Jagdpachtverteilungsplan für das Jagdjahr 2021/2022 in der Zeit

vom 01.08.2022 bis 31.08.2022

öffentlich aus.

Einsicht nehmen können alle Land- und Waldbesitzer.

Die Auslegung erfolgt in den Räumen der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, Brückenstraße 3 während der gültigen Öffnungszeiten.

Katharinenberg, den 15.07.2022

Roland Oberthür
Jagdvorsteher

Verschiedenes

Katholischer Kindergarten „St. Katharina“

Wir sind Kinder dieser Welt!

Ein schönes Fest ist nun verklungen und es ist an der Zeit „Danke“ zu sagen.

Nach einer langen Pause war es uns dieses Jahr endlich wieder vergönnt, unser Gemeindefest zu feiern. Dies war nur möglich durch viele helfende Hände. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben. Nur dadurch konnte unser Gemeindefest so erfolgreich durchgeführt werden. DANKE....

- an alle kleinen und großen Gäste
- den Platzmeistern mit all ihren Helfern
- den Vätern für den Bühnenaufbau

- den Bäckerinnen für den leckeren Kuchen
- den Helfern an den Spiel- und Bastelständen
- für die Technik und die Musik
- für die Erinnerungsfotos und das Video
- für die Lose zur Tombola
- für alle Hilfe vor und während des Festes
- für die Bereitstellung der Bühne und der Sitzgelegenheiten
- allen gewerblichen und privaten Sponsoren, die uns mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben

... im Namen aller Erzieherinnen und Kinder des katholischen Kindergartens St. Katharina in Diedorf



Hurra, hurra die Feuerwehr ist da!

Am Freitag, dem 24. Juni 2022, durften wir die Wache der Freiwilligen Feuerwehr Diedorf besuchen. Hier haben sich einige Kameraden viel Zeit für uns genommen, um uns einen Einblick in die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr zu geben. Geduldig wurde uns alles erklärt und gezeigt. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihre Fähigkeiten als Feuerwehrmänner und -frauen ausprobieren. Dabei hatten die Kinder großen Spaß und vielleicht entscheidet sich ja das ein oder andere Kind dazu, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Wir möchten uns deshalb herzlich bei Lukas Oberthür, Maik Sieland und Stefan Döring bedanken, die uns einen ganz großartigen Vormittag bereitet haben.



„Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“

Die Kinder und Erzieherinnen der Schmetterlings- und Sonnengruppe des katholischen Kindergartens „St. Katharina“ in Diedorf

Heyerode

Vereinsnachrichten

Landrat unterstützt Jugendfeuerwehren

Die Jugendfeuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil im Unstrut-Hainich-Kreis. Ob bei Bränden oder Verkehrsunfällen: auf die Feuerwehren in unserem Lankreis kann man sich immer verlassen. Damit das auch so bleibt, muss die Jugendarbeit in den Feuerwehren unterstützt werden.

Ein fester Bestandteil im Jahrsplan der beiden Wehren, welcher für die Kinder immer ein Highlight darstellt, ist das Zeltlager in den Sommerferien. Um das Zeltlager auch in diesem Jahr organisieren zu können, traten der Jugendwart Gerold Roth von der Freiwilligen Feuerwehr Langula und der Vereinsvorsitzende der Freiwilligen Feuerwehr Heyerode, Lars Marx, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an Landrat Harald Zanker heran.

Beide Feuerwehren betreuen mehr als 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Landrat Harald Zanker förderte nun die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Langula und der Freiwilligen Feuerwehr Heyerode mit je 500 EUR und übergab einen symbolischen Scheck an die jeweiligen Vertreter der beiden Feuerwehren.



Text und Bild:

Büro Landrat, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

www.unstrut-hainich-kreis.de

Tel: 03601-801000

Fax: 03601-801080

Verschiedenes

Südeichsfelder Hilfstransport in die Ukraine

Große Dankbarkeit in Krankenhaus nach dritter Aktion

Von Reiner Schmalzl

Heyerode. Der inzwischen dritte Hilfstransport aus dem Südeichsfeld hat am Wochenende die Ukraine erreicht. „Der Stadtrat von Rudkiv des Bezirks Sambir in der Region Lwiw bedankt sich für die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Form von Lebensmitteln, Körperpflegeprodukten und Grundnahrungsmitteln für Kinder und Erwachsene, die in unserem Krankenhaus behandelt werden“, erklärte Roman Pukalo am 17. Juli gegenüber Matthias Günther als Initiator der Hilfsaktion.

Aber auch Medikamente und Medizintechnik konnten von den Mitteln gekauft werden, die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Südeichsfeld durch ihren Sponsorenlauf im Mai gesammelt hatten. Die dringend benötigten Hilfsgüter gingen direkt in das Krankenhaus von Rudkiv, einem Städtchen im Westen der Ukraine.

Man sei sehr dankbar, dass auf den Hilferuf reagiert wurde und die Trauer geteilt werde, die der Ukraine durch die blutige Invasion der Streitkräfte der Russischen Föderation widerfahren sei, so Pukalo. Die gezielten Militärschläge der russischen Invasoren hätten zu Todesfällen und Verstümmelungen von Tausenden ukrainischen Kindern, Frauen und älteren Menschen geführt.

Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Einladung



Der Vorstand des VdK Ortsverband „Unterm Stein“ hat in Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Mühlhausen einen Vortrag über das **Hausnotrufsystem** organisiert.

Dazu laden wir alle Interessenten ein.

Treff: 07.09.2022, 15:00 Uhr
Bürgerhaus Lengenfeld unterm Stein

Der Eintritt ist frei.

Verschiedenes

Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Als junge Forscher bereits bewährt

Abiturzeugnisse an 50 Absolventen des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Lengenfeld unterm Stein

Von Reiner Schmalz

Wie man sich bereits während der Schulzeit mit innovativen Technologien der Zukunft befassen kann, haben Schülerinnen und Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums erneut beim Wettbewerb „Jugend forscht“ bewiesen. Denn der Abiturjahrgang 2022 konnte erfolgreich an die Traditionen seiner Vorgänger anknüpfen und Preise holen, wie die Projektbetreuerin Uta Herz während der Übergabe der Abiturzeugnisse in Diedorf hervorhob. Ein Team befasste sich beispielsweise mit den Möglichkeiten der additiven Fertigung, also der flexiblen robotergestützten Bearbeitung verschiedenster Materialien.

So bekamen Josua Brand, Tabea Gebhardt, Niclas Helbing (alle Struth), Sara Rönick, Luca Müller (beide Heyerode) und Lilly Goldmann (Katharinenberg) zusätzlichen Beifall während der Feierstunde in der Diedorfer Pfarrkirche St. Alban, der ein festlicher Dankgottesdienst mit Pfarrer Frank Hundeshagen vorausgegangen war. Angelina Henning aus Diedorf wiederum hatte besonders gut bei der Chemie-Olympiade abschneiden können.

Insgesamt absolvierten 50 junge Frauen und Männer aus 21 Orten des Unstrut-Hainich- und Eichsfeldkreises erfolgreich ihre Abiturprüfungen am Kollwitz-Gymnasium. Sara Rönick belegte die Traumnote 1,0 und strebt nun ein Medizinstudium an, wie sie am Rande der Feierstunde verriet.

„Sie können vor allem ihren Eltern sehr dankbar sein“, sagte Detlef Dorl, der stellvertretende Schulleiter, in seiner Festrede. Die Absolventen sollten optimistisch in die Zukunft blicken und auch nach Alternativen suchen, weil sich nicht jeder Wunsch erfüllen lasse. Dorl habe selbst erfahren können, dass man zunächst auch über Umwege seine sinnvolle Berufung finden könne.

Nach dem Udo-Lindenberg-Song „Hinter dem Horizont gehts weiter“, den sich die Absolventen als Tagesmotto gewählt hatten, gehen sie nun ihre eigenen Wege vom Südeichsfeld aus hinaus in die Welt.

Ehrengäste der feierlichen Zeugnisübergabe waren Südeichsfelds Bürgermeister Andreas Henning, der Landtagsabgeordnete Jonas Urbach (CDU) sowie als Vertreter des Eichsfeldkreises Martin Henning (FDP).

Wendehausen

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Wendehausen

Auslegung Jagdpachtverteilung Wendehausen

Information
an alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Wendehausen und Teilen der Gemarkung Diedorf

Der Jagdpachtverteilungsplan der Jagdgenossenschaft Wendehausen für das Jagdjahr 01.04.2021 bis 31.03.2022

liegt in der Zeit vom

01.08. 2022 bis 28.08.2022

öffentlich aus.

Einsicht nehmen können alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Wendehausen und Teilen der Gemarkung Diedorf.

Die Auslegung erfolgt in den Räumen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, Brückenstraße 3, während der Öffnungszeiten der Verwaltung.

Wendehausen, den 07.07.2022

gez. Osburg, Rudolf
Jagdvorsteher

Schützenverein Wendehausen 1871 e.V.

Es ist ein lobenswerter Brauch, wer etwas Gutes bekommt, bedankt sich auch!

Der alte und der neue Schützenkönig bedanken sich bei allen Vereinen und Besuchern für die Teilnahme an unserem Schützenfest 150 + 1.

Auch allen Mitgliedern und deren Frauen sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Durch ihr Engagement und ihre Unterstützung konnten wir unser Jubiläum würdig gestalten.

Richard Montag und Andreas Goldmann



Bilder: Ulrike Thon

Verschiedenes

Das Heilige Grab ist zurück im Wald

Der Hobby-Bildhauer Karl Motz hat seinen dritten Bildstock für einen Pilgerweg im Südeichsfeld geschaffen

Von Reiner Schmalzl

Wendehausen. Neuerdings weht Joseph von Arimathäa, Nikodemus, Maria Magdalena, Maria als Mutter von Jesus, Johannes, Maria Salome, Veronika und Johanna am Sarkophag mit Christus rund um die Uhr ein mehr oder weniger frisches Lüftchen um die Nasen. Zudem wird die Figurengruppe alle paar Minuten auch ohne direkte Sonneneinstrahlung in ein anderes, freundlich stimmendes Licht getaucht. Dabei handelt es sich um ein originalgetreues Abbild vom Heiligen Grab aus der Diedorfer Kirche „St. Alban“, das Karl Motz als etwa 30 mal 20 Zentimeter großes Relief in Ahornholz geschnitzt und bemalt hat.

Das Werk des 76-jährigen Tischlers aus Wendehausen befindet sich in einem Schrein auf einem neuen Bildstock im Waldstück Buchholz etwa einen Kilometer oberhalb von Wendehausen in Richtung Diedorf. Passanten auf dem Radweg im idyllischen Haselbachtal dürfte das Kunstwerk schnell ins Auge fallen, zumal das mit Grünspan belegte kleine Kupferdach auffällig zwischen

den Bäumen hervor blinzelt. Über zwei erst im vorigen Jahr durch den Heyeröder Schlossermeister Thomas Henning gebaute Brücken gelangt man auf eine Insel zwischen zwei Armen des Haselbachs, um an dem etwa 2,50 Meter hohen Bildstock aus Eichenholz inne zu halten. Eines der am Sockel verewigten Symbole ist das Zunftzeichen der Zimmerer und Holzschnitzer.

„Hier bin ich immer spazieren gegangen und wollte unbedingt an den Ort erinnern, an dem das Heilige Grab vermutlich einmal gefunden wurde“, sah sich Karl Motz zur Nachbildung des um 1501 entstandenen wertvollsten Kunstschatzes aus seiner Taufkirche motiviert. Um den Eichenstamm von gut 30 Zentimeter Durchmesser mit dem Zopfmuster versehen zu können, hat der versierte Kunsthandwerker im Winter extra eine spezielle Drechselbank in seiner Garage gebaut. Die Arbeiten am Fundament und Dach des Gebetsstockes erledigten ebenso uneigennützig Karlheinz Schröter, Edgar Groß und Winfried Degenhardt.

Die Herkunft und Aufstellung des Heiligtums in seinem Heimatort sind laut Chronik eng mit den Freiherren von Harstall verbunden. Deren Besitztümer erstreckten sich einst von Mißla bis nach Diedorf. Einer Legende nach soll es zur Zeit der Bauernkriege im südlichen Hainich versteckt gewesen und vermutlich 1607 im Buchholz entdeckt worden sein. Das Heilige Grab wechselte außerhalb und innerhalb der Diedorfer Kirche mehrfach seinen Standort.

Dass ihm Stephan Goldmann als Eigentümer des kleinen Waldstücks nun einen ganz besonderen Platz für den Bildstock zur Verfügung gestellt hat, freut den Hobby-Bildhauer. Demnächst soll noch eine Informationstafel mit der Sage vom Heiligen Grab aufgestellt werden. Andererseits ist die knapp 300 Quadratmeter große Haselbach-Insel ein botanisches Kleinod, ein Arboretum. Unter den nahezu 20 Baumarten befinden sich dort nicht nur verschiedene Tannen und Ahorn, Kastanien oder Birken, sondern als Seltenheit auch eine Türkische Buche.

Vor zwei Jahren hatte Karl Motz bereits den Bildstock am Ortsausgang von Diedorf in Richtung Wendehausen erneuert, den er im Jahr 2001 einem historischen Original detailgetreu nachempfand. Im Mai 2015 fertigte der Wendehäuser Senior bei Schierschwende einen Bildstock, aus dessen Fenster Jesus Christus grüßt. Somit lädt zwischen den drei Dörfern im Südeichsfeld ein kleiner Pilgerweg mit drei einzigartigen Motz-Bildstöcken ein.



Das von Karl Motz nachempfundene Heilige Grab aus Diedorf ziert nun einen Bildstock.



Als Tischler und Schnitzer hat Karl Motz einen neuen Gebetsstock im Wald bei Wendehausen geschaffen.
Fotos: Reiner Schmalzl

Sonstiges

Eichsfeldwerke GmbH

Mein Lieblingsplatz ist genau hier!

Aufruf zum Fotowettbewerb 2022

Was das Eichsfeld zu bieten hat? Eine ganze Menge! Dass hinter dieser Aussage viel Wahres steckt, gilt es zu belegen und zwar beim diesjährigen Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke. Gesucht werden ganz persönliche Lieblingsorte - egal, ob für Abenteurer, Naturliebhaber, Erholungssuchende oder Romantiker. Welcher ist ihr Lieblingsplatz in unserer Region? Oder haben Sie gleich mehrere? Senden Sie ihre Bildmotive per Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB) und zeigen Sie uns, was das Eichsfeld zu bieten hat.

Drei hochwertige Preise warten auf die Gewinner: Platz 3 erhält einen praktischen Notebook-Rucksack der Marke Halfar. Platz 2 kann sich auf einen Kärcher Akku Fenstersauger freuen. Als Hauptpreis gibt es in diesem Jahr die Kameradrohne DJI Mini SE zu gewinnen. Die schönsten Motive erhalten außerdem einen Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2023.

Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Name, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 15. September 2022

Alle Informationen zur Teilnahme unter www.eichsfeldwerke.de.

Eichsfeldwerke GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt